

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Herr Udo Reich	Fraktionslos
Herr Hans-Werner Wolff	Fraktionslos

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Lothar Büth	Fraktionslos
Herr Johannes Kirchhoff	Fraktionslos
Herr Bernd Kleine	Fraktionslos
Herr Reinhard Korte	Fraktionslos
Herr Horst Löwenberg	fraktionslos

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Semra Middelhoff berin	Einzelbewer-
--------------------------------	--------------

Schriftführung:

Frau Marion Gerbracht

Vertretung Aufzeichnung Frau
Linda Meier

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

**2. Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom
01.01.2014 bis zum 31.12.2018
Vorlage: 071/2013**

Beschluss:

Zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 werden dem Amtsgericht Lüdenscheid die in der beigefügten Aufstellung genannten Personen vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**3. Entgelt für die Mittagsmahlzeiten in städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 094/2013**

Der Ausschuss bittet um Information in ca. einem Jahr über die Erfahrungen mit dem geänderten Erstattungsverfahren bei Nichtteilnahme am Mittagessen.

Beschluss:

1. Bei der Erhebung des Entgelts für die Mittagsverpflegung in städt. Kindertageseinrichtungen wird ab 01.08.2013 eine Erstattung des Entgeltes nur bei Abwesenheit aus wichtigem Grund von drei Wochen und länger vorgenommen. Die Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Lüdenscheid ist entsprechend zu ändern.

2. Bei der Kalkulation des Entgelts wird ein höherer Personalbedarf für Hauswirtschaftskräfte berücksichtigt.

3. Das Entgelt für das Mittagessen in städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2013/ 2014 wird auf 3,47 € pro Portion festgesetzt, dies entspricht einem Monatsbetrag von 65,35 € (784,20 € pro Jahr).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**4. Übertragung der Aufgabe „Beratung gem. § 8b SGB VIII“ auf das
Märkische Kinderschutzzentrum
Vorlage: 108/2013**

Beschluss:

Die Aufgabe „Beratung nach § 8 b SGB VIII“ wird im Umfang einer halben Stelle auf das Märkische Kinderschutzzentrum übertragen. Die Vereinbarung sieht eine Überprüfung des Aufgabenumfangs und ggf. Anpassung der Beratungskapazität nach Ablauf des ersten Jahres vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

5. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

5.1. Bekanntgaben

5.1.1. Übernahme des Elternanteils am Essengeld an Träger von Kindertageseinrichtungen

Die Verwaltung (Herr Hein) gibt bekannt, dass die Übernahme des Elternanteils (1,00 € pro Mahlzeit) am Essengeld in nicht-städtischen Einrichtungen für Kinder, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabe-Paket beziehen, ab 01.08.2013 in Form einer Pauschalzahlung pro Kind und Kindergartenjahr an die Träger der Kindertageseinrichtungen erfolgen soll. Die Träger wurden hierzu informiert und haben ein Angebot erhalten, eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt abzuschließen.

Gez. Szermerski-Kasperek

gez. Gerbracht

Stellv. Vorsitzende

Schriftführerin